Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 23 (1918-1919)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genährt werden und heute noch, da es sich bereits an feste Nahrung gewöhnt hat, nimmt es die Milch nicht anders als aus dem Schöpplein."

Die weiss-graue Stiefmutter aber hat ihre Aufgabe ohne viel Anleitung alsbald begriffen. Sie hütet, wäscht und unterrichtet das Adoptivkind mit rührender Hingebung. Nur das Spielen ist ihr wegen ihres hohen Alters eine etwas zu lebhafte Beschäftigung. Doch die Erziehung des Waisleins wird deswegen keine mangelhafte sein; denn eben kommt über die Strasse daher ein grosser, weiss und roter Kater. Das Kleine scheint ihn bereits zu kennen und geht vergnügt ohne die geringste Furcht auf die täppisch-gutmütigen Spielvorschläge des Kameraden ein.

Ein grosser, schwarzer Hund, der des Weges kommt, findet es angezeigt, angesichts der beiden hochgewölbten Katzenbuckel einen Umweg um die Szene zu machen.

Die Tierfreundin, die in gebrochenem Deutsch mir die Geschichte ihres Kätzchens mit viel Temperament vorgetragen, flüchtet mit dem Katzenwaislein ins Haus.

Und ich wunderte mich im Weitergehen wie viel man in fünf Minuten Grippeferien von Menschen und Tieren lernen kann. L. W.

Mitteilungen und Nachrichten.

Sammlung für den Staufferfonds. Eingegangen seit dem 4. Oktober 1918: Sektion Baselland Fr. 66.

Herzlich dankt *Der Vorstand.*

Gaben und Legate. Von Frl. K., Bern, ein Schuldschein von Fr. 500. — Im Namen des Vereins dankt der Geberin aufs beste *Der Vorstand.*

Gesetz betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft. *Ein Wort zur Aufklärung an das Berner Volk.* Am 1. Dezember 1918 findet die kantonale Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft des Kantons Bern statt. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins sah sich veranlasst, die Notwendigkeit des Gesetzes, seine Entstehung und seine Hauptbestimmungen in einer kurzen Broschüre darzutun.

Diese umfasst folgende Kapitel:

1. Die Lehrerbesoldungen vor dem Kriege.
2. Die Teuerung und ihre Wirkung auf die Festbesoldeten, mit besonderer Berücksichtigung des Lehrerstandes.
3. Die Massnahmen der Behörden in den Jahren 1916 und 1917.
4. Die Entstehung und die Hauptbestimmungen des Gesetzes.
5. Der ausserordentliche Staatsbeitrag an schwerbelastete Gemeinden.
6. Schlusswort.

Die Hauptpunkte des Gesetzes haben wir bereits in einer der letzten Nummern unseres Blattes zur Kenntnis gebracht. Es bleibt hier nur noch die Bitte auszusprechen, auch die Lehrerinnen möchten an ihrer Stelle auch in den Gemeinden und Dörfern für das Gesetz Aufklärungsarbeit tun bei Behördemitgliedern und Privatpersonen. Diese Aufklärungsarbeit ist besonders notwendig für die Postulate, welche die Lehrerinnen betreffen, da immer Gefahr besteht,

dass man sie als anspruchslose Einzelpersonen taxiert, die sozusagen aus Luft leben könnten.

Die geringe Einschätzung der weiblichen Arbeitskraft entspricht aber keineswegs dem demokratischen Geiste, welcher gerade jetzt auch der Frau zu ihren bürgerlichen Rechten verhelfen will.

Also verbinden wir mit dem Wunsche, dass die Lehrerinnen ihre Mitarbeit, die zur Annahme des Gesetzes sicher viel beitragen kann, energisch aufnehmen, auch den andern Wunsch, die Abstimmung am 1. Dezember möge Lehrern und Lehrerinnen eine glänzende Annahme des Gesetzes bringen.

Teuerungszulage an pensionierte Lehrkräfte. Die Gemeinde Burgdorf hat den Beschluss gefasst, seinen pensionierten Lehrkräften namhafte Teuerungszulagen an die staatliche Pension auszurichten, und zwar rückwirkend auf 1918. Möge dies Beispiel viele Nachahmer finden. R. G.

Kindersanatorium „Maison blanche" in Leubringen. Diese kurz vor Kriegsausbruch im Jahr 1914 errichtete Heilanstalt für kränkliche und schwächliche Kinder leidet gegenwärtig schwer unter dem Druck der Zeit. Direktion und Vorsteherschaft geben sich die grösste Mühe, neue Einnahmequellen zu erschliessen, aber leider versiegen die Bächlein wieder im gähnenden Abgrunde „Defizit". Die wohltätige und segensreich wirkende Anstalt, in der während der kurzen Zeit ihres Bestehens schon über 900 Kinder Heilung gesucht und zum grössten Teil auch gefunden haben, darf aber nicht untergehen in einer Zeit, wo sie erst recht nicht entbehrt werden kann. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat darum freundlich die Hand geboten zu einer grössern Hilfsaktion für „Maison blanche" unter der bernischen Schuljugend. Mit Bewilligung der kantonalen Unterrichtsdirektion soll wieder wie im Jahre 1908 in allen Schulen unseres Kantons im November eine Sammlung zugunsten der bedrängten Anstalt durchgeführt werden.

Ein Aufruf an die Schuljugend wird zur Verteilung gelangen, wobei die gesamte Lehrerschaft gewiss gerne die nötigen Aufklärungen gibt, damit der Zweck der Sammlung erreicht und der „Maison blanche" kräftig geholfen wird. Nähere Mitteilungen über die Organisation der Sammlung erscheinen im Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins und im amtlichen Schulblatt.

Die gesammelten Gelder werden abgeliefert an Postcheckkonto III. 2444, P. Stalder, Lehrer, Sammlung „Maison blanche", Bern.

Die schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern führte letzten Winter die ersten schweizerischen Kurse für Eis- und Skilauf in Davos durch. Der Kohlenmangel und damit die ungeheizten Turnhallen nötigten, die Leibesübungen auch in der kalten Jahreszeit so weit als möglich im Freien durchzuführen. Der recht erfreuliche Verlauf und Erfolg dieser ersten Veranstaltung veranlasst die Vereinigung, die Kurse mit Hilfe des Bundes diesen Winter weiterzuführen. Sie finden voraussichtlich zwischen Weihnacht und Neujahr statt, dauern vier Tage und sind für Lehrer, Lehrerinnen und Leiter von Jugendabteilungen vorgesehen. Die Organisation liegt wie letztes Jahr wieder in den Händen von Herrn Emil Wechsler, Schaffhausen.

Der Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung ist definitiv verschoben und kann vor Juni 1919 nicht stattfinden.

Graubünden. Das *kirchliche Frauenstimmrecht* wurde von den Stimmberechtigten mit rund 4400 gegen 3400 Stimmen angenommen.

Holland. In der zweiten Kammer wurde ein Antrag auf Änderung des Wahlgesetzes eingereicht, der die Einführung des *aktiven Frauenstimmrechts* auf 1. Januar 1922 bezweckt.

England. Das Unterhaus nahm mit 274 gegen 25 Stimmen eine Motion an, in der die Einbringung eines Gesetzesvorschlages für die *Wählbarkeit der Frauen* ins Parlament gefordert wird.

Vereinigte Staaten. Trotzdem sich Präsident Wilson für Einführung des *Frauenstimmrechts* aussprach, wurde es im Senat abgelehnt. Das Repräsentantenhaus hatte es schon im Januar angenommen.

Unser Büchertisch.

Aus meinem Tierbuch von Francis Kervin. Verlag von A. Francke, Bern; geb. Fr. 4. Inhalt: Eulen. — Ein Spassvogel. — Passanten. — Ausreisser. — Unvermeidliches.

„Aller guten Dinge sind drei“ drängt sich uns auf im Hinblick auch auf dieses ins Gebiet der Naturkunde weisende ausgezeichnete Büchlein. Tierbeobachtungen sind es oder vielmehr Beobachtungen der Tierseele, geschrieben sind sie in einfach-schalkhaft-gemütlichem Ton. Es sei uns gestattet, als Beleg ein Stück aus „Hansi und Genossen“ hier wiederzugeben.

„Mit Hansis Erziehung — es stand ausser Frage, dass das Käuzchen anders gerufen werden könne — wurde gleich begonnen. Mit gutem Erfolg. Nach sechs Monaten war er zu einem schön befiederten Ohrkauz herangewachsen, manierlich und zutraulich gegen seine Pfleger und Bekannten. Heftigen Wutanfällen war er nur noch beim Anblick unsympathischer Menschen oder bei Annäherung von Hunden unterworfen.

Eine ihn ganz beherrschende Eigenschaft war Neugierde. Ein neues Kleid, gelbe Schuhe, ungewohnte Hutformen interessierten Hansi ausserordentlich. Er kam dicht an das Gitter heran und betrachtete sich alles mit grosser Gründlichkeit. Der Kauz konnte auch viertelstundenlang mit Kopfverdrehungen, die ihm nur der Besitz eines Kugelgelenkes ermöglichte, dem Treiben einiger Ameisen oder dem Netzbau einer Spinne zusehen. Wenn ich oder mein ältester Junge seine Behausung betrat, um darin etwas zu hämmern oder zu zimmern, flog er vom Astwerk herunter auf den Fussboden und inspizierte aus nächster Nähe die abgelegte Säge, Hammer und Zange mit peinlicher Genauigkeit. Das Verschwinden der Nägel im Holzwerk verfolgte er mit besonderer Aufmerksamkeit und besah sich nach getaner Arbeit jeden einzelnen Nagelkopf mit sichtlichem Wohlgefallen. Nicht weniger entzückte ihn die Handhabung der Pflasterkelle, als einmal am Mauerwerk eine Reparatur vorgenommen wurde. Dem jungen Italienermaurer freilich war nicht behaglich zu Mute, als ihm Hansi auf den entblössten Arm flog, um von dort aus die Handbewegung beim Anwerfen des Pflasters beobachten zu können.

Dabei gehörte der Vogel zu dem Eulengeschlecht, dem noch jetzt fast allgemein das Sehvermögen bei Tage abgesprochen wird. Lichtscheu kannte er überhaupt nicht. Die sonnigste Stelle seiner Behausung aufsuchend, liess er sich auch zur Sommerszeit durchwärmen und anbraten wie nur irgend ein fanatischer